

V20  
15.5.24  
M. Walker

**Kleine Anfrage (fraktionsübergreifend): Ergänzung des kantonalen Richtplans mit Massnahmen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel**

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 0247/2023 von Silvia Fröhlicher «Anpassung an den Klimawandel im Siedlungsraum» sowie auch im Richtplancontrolling 2023 klar festgehalten, wie wichtig Anpassungen an klimabedingte Veränderungen sowie Massnahmen zum Klimaschutz sind. Gemäss Antwort der Regierung auf die IP soll der kantonale Richtplan das Thema aufnehmen. Allerdings bleibt vage, wann und in welchem Umfang das Thema aufgenommen werden soll.

Der Klimawandel stellt uns vor grosse Herausforderungen. Es kommt zu Starkniederschlägen, langanhaltenden Trockenphasen und extremen Hitzewellen. Überschwemmungen, sinkende Grundwasserspiegel und gesundheitliche Probleme aufgrund von Überhitzung sind nur einige der negativen Auswirkungen. Massnahmen gegen und Anpassungen an den Klimawandel sind unabdingbar. Der Richtplan als wichtiges Planungsinstrument über das gesamte Kantonsgebiet soll diesen Handlungsbedarf in verbindlichen Planungsgrundsätzen und Planungsaufträge aufnehmen. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind mögliche Handlungsfelder die Entsiegelung von Flächen, Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser und Steigerung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens. Mit solchen Massnahmen gemäss dem Konzept der Schwammstadt bleibt der Wasserkreislauf erhalten und Risiken durch Oberflächenabfluss und Hochwasser werden vermindert. Weiter sind Massnahmen zur Hitzeminderung wichtig, wie die Offenlegung von Gewässern, die horizontale und vertikale Durchgrünung und das Freihalten von Kaltluftbahnen. In diversen anderen Kantonen sind diese Thematiken bereits in den Richtplänen verankert.

Aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Themen wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist vorgesehen, Massnahmen zum Klimaschutz und Vorgaben zur Anpassung an den Klimawandel vollumfänglich in den Richtplan aufzunehmen?
2. Wird die Ergänzung des Richtplans mit diesen Themen mit der Richtplananpassung 2024 vorgenommen?
3. Wird das Konzept Schwammstadt im Richtplan verankert?
4. Inwiefern werden die Klimakarten als verbindliche Grundlagen in den Richtplan integriert?
5. Sind verbindliche Planaufträge für Kanton und Gemeinden vorgesehen, damit die Massnahmen konsequent kantonsweit angegangen und umgesetzt werden?

Unterschriften:

1 ... ~~J. Egg~~ (29)  
2 ... J. Fröhlicher (22)

N. Stricker 23  
P. Heri 21  
M. ... (24)

Karin Kalin 2  
W. Wyss (3)  
S. Esslinger (1)  
T. ... (52)

M. ... 57  
A. Petiti (04)  
... (05)  
M. ... (6)

Plat 07

C. Fokues 28

S. Jankalici (30)

Ann Lynn (61)

Hy Elu - (60)

Fin Fin (53)

2. Walter (TF)

Jimena (57)

W. A. Joel (56)

Stepan Hig (51)